

ANSUCHEN UM MITGLIEDSCHAFT in der Berufsvereinigung der Österr. Filmtonschaffenden

als Ordentliches Mitglied Außerordentliches Mitglied

Vorname	
Nachname	
Strasse, Nr.	
PLZ.	
Stadt	
Land	
E-Mail	
Telefon	

Ausgeübte **BERUFSFELDER** im Bereich Filmton (Zutreffende bitte ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Originaltonaufnahme | <input type="checkbox"/> Boom, Filmtonassistenz |
| <input type="checkbox"/> Filmtonmischung | <input type="checkbox"/> Synchrontonaufnahme |
| <input type="checkbox"/> Sounddesign, Tonschnitt | <input type="checkbox"/> Foley Artist |

ACHTUNG: Ein Antrag auf Ordentliche Mitgliedschaft setzt voraus, bei mindestens zwei gewerblich hergestellten Filmproduktionen mit einer Mindestspieldauer von jeweils 45 Minuten eigenverantwortlich in einem der oben bezeichneten Berufsfelder mitgewirkt zu haben.

REFERENZPROJEKTE (nur bei Antrag auf Ordentliche Mitgliedschaft auszufüllen)

Filmtitel	Produktionsfirma	Jahr	Länge

Info: Eine Mitgliedschaft setzt voraus, dass Filmton Austria personenbezogene Daten zur Erreichung der Vereinszwecke speichern und verarbeiten darf. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten unwiderruflich gelöscht. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung ist auf www.film-ton.at abrufbar.

Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zu. JA

Ort / Datum Unterschrift

Wichtige weitere Informationen zur Aufnahme und Unterstützungserklärungen auf Seite 2!

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

Ein Antrag auf Mitgliedschaft kann nur in Betracht gezogen werden, wenn er von mindestens zwei ordentlichen Mitglieder der Berufsvereinigung unterstützt wird!

Beachten Sie dazu den Auszug aus den Statuten der Berufsvereinigung der Österreichischen Filmtonschaffenden (Stand Dez.2019).

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die nicht den Kriterien der ordentlichen Mitgliedschaft entsprechen, jedoch bereits über Berufserfahrung im Bereich Filmtton verfügen (Berufsanwärter). Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen werden, die nachweislich an mindestens zwei gewerblich hergestellten Filmproduktionen mit einer Mindestspieldauer von 45 Minuten eigenverantwortlich in einer der nachfolgenden Filmttonberufssparten mitgewirkt haben: Sounddesign, Mischung, Originaltonaufnahme, Geräusch- und Sprachsynchronisation.
- (2) Außerordentliche Mitglieder des Vereines können alle physischen Personen werden, welche die Kriterien von Punkt 1 nicht zur Gänze erfüllen, jedoch bereits über Berufserfahrungen in den dort genannten Berufssparten verfügen.
- (3) **Für die Aufnahme als ordentliches oder außerordentliches Mitglied ist es erforderlich, von mindestens zwei ordentlichen Mitgliedern des Vereines dafür vorgeschlagen zu werden.** Diese sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und sich ausreichend über die Qualifikation und die bisherige Tätigkeit der Aufnahmewerberin/des Aufnahmewerbers informiert zu haben.
- (4) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

ICH UNTERSTÜTZE DIE AUFNAHME VON

als Ordentliches Mitglied Außerordentliches Mitglied

Name des ordentlichen Mitglieds	Unterschrift